

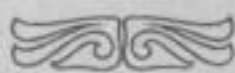
zur Verfügung gestellt war. Beide Einwände waren also hin-fällig geworden, und es erfolgte die Verurteilung der Beklagten, auch weil sie auf das ordnungsmässig erlassene Tratten-avis geschwiegen und Zahlung erst verweigert hatte, als die Tratten vorkamen.

Betrachten wir nun die erhobenen Einreden, so haben wir zunächst die Tatsache, dass bei der Bestellung der Ware von deren Bezahlung nach erfolgtem Verkauf gar keine Rede war, da drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf: „Sollte es nicht möglich gewesen sein, vor dem Prozesse genau festzustellen, wie die Aussage des Ehemanns bezüglich der „Kommissionsware“ lauten würde? Man sollte es annehmen! Dann haben wir den Fall, dass die Beklagte auf die Avisierung der Tratten geschwiegen hatte, anstatt den Einwand zu erheben, sie brauche erst zu zahlen, wenn die Ware verkauft sei. Den Eid, es handle sich um Kommissionsware, hatte sie, wie wir gesehen haben, nicht geleistet. Die Folge aller dieser Umstände musste die Verurteilung sein. Die Beklagte war wohl des Glaubens, im Recht zu sein, aber es fehlte ihr an Mitteln, ihre Behauptungen — und damit ihr Recht — dem Gericht zu beweisen.

Wir haben hier also einen durchaus typischen Fall für die Notwendigkeit, den Sachverhalt in einem Streitfalle aufs genaueste abzuwägen, bevor man es zu einem Prozesse kommen lässt, der viel Geld kostet. Wie notwendig eine solche Prüfung ist, lehrt dieser Prozess sicherlich. Er lehrt aber auch, was wir so oft und dringend sagten: Alle Bestellungen und die darauf bezüglichen Abmachungen mit den Vertretern einer Firma sofort schriftlich zu fixieren; dann kann niemals ein Zweifel über die Abreden entstehen, und kommt es zu einer Klage, so hat man seine Beweismittel in Händen. Auch das Nichtkopieren von Briefen, oder das in kleineren Geschäften oft noch gänzliche Fehlen eines Kopierbuches wird sich stets rächen, nicht nur weil die zurückbehaltene Kopie den genauen Sachverhalt selbst nach längerer Zeit noch deutlich in die Erinnerung zurückruft, sondern weil ein ordnungsmässig geführtes Kopierbuch auch oft als Beweismittel vom Gericht anerkannt wird.

Unsere Leser werden daher zugeben, dass man aus Prozessen anderer viel lernen kann, im vorliegenden Falle auch noch nach einer anderen Richtung hin, die wir noch nicht erwähnt haben, nämlich in bezug auf den Rechtsbeistand. Es empfiehlt sich niemals, einen Prozess selbst zu führen, noch weniger aber, wie es die Beklagte im vorliegenden Falle getan hat, die einen sich „Geschäftsagenten“ nennenden Mann zur Prozessführung genommen hatte. Unsere Gesetzgebung ist zu kompliziert, so dass ein Prozess durchaus von einem Rechtsanwalt geführt werden muss, der oft schon bei der ersten Besprechung die Aussichtslosigkeit einer Klage erkennen und von ihr abraten wird. Die Ausgabe dafür macht sich stets bezahlt!

—alb.



Geschäftliches.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, dass die Optische Industrie-Anstalt und Fabrik feiner Bronzewaren M. W. Berger in Berlin NO., Kaiserstrasse 34, eine neue umfangreiche Preisliste über ihre neuesten Muster in Kandelaber-, Schreibtisch- und Salonuhren, Bronzesachen etc. herausgegeben hat. Man versäume nicht, sich eine Preisliste kommen zu lassen.

Die Firma Halbmond & Stern, Taschen-Uhren-Fabrik-Niederlage in Berlin C., hat für ihre Geschäftsfreunde einen besonders schön ausgestatteten Wandkalender fürs Jahr 1907, sowie hübsche Neujahrskarten herstellen lassen; eine Aufmerksamkeit ihrem Kundenkreis gegenüber, die gewiss allseitig Anerkennung finden dürfte.



Vereinsnachrichten

Zur Beachtung für die Herren Schriftführer!
Vereinsnachrichten für die nächste Nummer müssen bis **spätestens am 10. Januar** abends in unserem Besitze sein. Was später eintrifft, wird, sofern der Inhalt der Nachricht es gestattet, in der folgenden Nummer aufgenommen. In streitigen Fällen entscheidet der Ausgabe-Stempel des Berliner Postamts.

Köln. Am Sonnabend, den 17. November, feierte unser Verein sein 1. Stiftungsfest. Dasselbe bestand in Konzert, Theater und Ball.



Trotzdem die Witterung eine denkbar schlechte war, konnten wir zu unserer Freude eine stattliche Anzahl Freunde und Gönner des Vereins in unserer Mitte begrüßen, darunter auch Vertreter der Vereine Bonn und Elberfeld-Barmen. Nachdem ein flotter Marsch und noch einige Musikstücke den Abend eröffneten, hielt unser 1. Vorsitzender Kollege Stützen eine Ansprache, in welcher er vor allem alle erschienenen Festteilnehmer auf das herzlichste begrüßte. Er hielt sodann einen kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr und erwähnte die Bedeutung des Verbandes für den Verein. Zum Schluss seiner Rede brachte er ein dreifaches Hoch auf Verein und Verband aus, welches mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde. Nach verschiedenen anderen Vorträgen kam ein humorvolles Theaterstück (glückliche Flitterwochen) zur Aufführung.

Nach vorangegangener Verlosung wurde der besonders von den Damen schon ersehnte Festball eröffnet, welcher die tanzlustige Schar bis in die frühen Morgenstunden beisammenhielt. Vergnügt über die angenehm verbrachten Stunden trennte man sich dann endlich, um noch etwas Schlaf zu erhaschen.

Zum Gelingen des Festes haben sich besonders verdient gemacht das Kölner Solo-Quartett sowie der Dilletanten-Klub Fidelio.

Am Sonntag, den 18. Dezember, trafen sich die Kollegen mit Damen nach erfolgtem Katerbummel um 8 Uhr abends im Vereinslokal zu einer Nachfeier, welche in gemütlicher Weise verlief.

Am darauffolgenden Sonntag lud uns Vereinswirt (Herr Minder) zu einer guten Bowle ein, bei welcher ebenfalls Kollegen und Damen zahlreich erschienen waren. Dieses vorzüglich zubereitete Gebräu zeigte bei allen Anwesenden bald seine Wirkung in Form eines zügellosen Humors. In dieser frohen Stimmung wurden von mehreren Kollegen gelungene komische Vorträge zum Besten gegeben, welche von zwerchfellerschütternden Lachsalven unterbrochen wurden. Kurzum, der Abend verlief in animiertester Weise.

Wir danken an dieser Stelle noch einmal recht herzlich all den Firmen, welche uns durch Gegenstände zur Verlosung oder mit Geldmitteln unterstützt haben und damit einen guten Teil zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Wenn auch einiges nicht ganz in den Rahmen der Veranstaltung passte, so können wir doch befriedigt zurückblicken auf unser 1. Stiftungsfest.

Kölner Uhrmacher-Gehilfen-Verein.
Wilh. Redlstein, 1. Schriftführer.

Köln. Am Sonnabend, den 5. Januar 1907, findet die Haupt-Generalversammlung zwecks Neuwahl des gesamten Vorstandes statt. Da auch ausserdem noch wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, werden die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen ersucht. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit 30 Pf. bestraft.

Kölner Uhrmacher-Gehilfen-Verein.
L. A.: Wilh. Redlstein, 1. Schriftführer.